



Brüssel, den 21. Juni 2021  
(OR. en)

10034/21

POLGEN 108  
INST 236  
CODEC 936  
PE 69

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2021) 329 final

---

Betr.: STELLUNGNAHME DER KOMMISSION zu einem Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments zur Festlegung der Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (Statut des Europäischen Bürgerbeauftragten) und zur Aufhebung des Beschlusses 94/262/EGKS, EG, Euratom

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 329 final.

---

Anl.: COM(2021) 329 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 18.6.2021  
COM(2021) 329 final

## STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

**zu einem Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments zur Festlegung der  
Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des  
Bürgerbeauftragten (Statut des Europäischen Bürgerbeauftragten) und zur Aufhebung  
des Beschlusses 94/262/EGKS, EG, Euratom**

DE

DE

## STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

### **zu einem Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments zur Festlegung der Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (Statut des Europäischen Bürgerbeauftragten) und zur Aufhebung des Beschlusses 94/262/EGKS, EG, Euratom**

Am 25. März 2019 übermittelte das Europäische Parlament gemäß Artikel 228 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ein Schreiben an die Europäische Kommission, in dem es um deren Stellungnahme zu dem auf seiner Plenartagung am 12. Februar 2019 angenommenen Entwurf einer Verordnung zur Festlegung der Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten (Statut des Europäischen Bürgerbeauftragten) und zur Aufhebung des Beschlusses 94/262/EGKS, EG, Euratom ersuchte. Am selben Tag hat das Europäische Parlament ein Schreiben an den Rat gerichtet, um dessen Zustimmung einzuholen.

Die Kommission hat ihre Stellungnahme am 31. Oktober 2019 abgegeben<sup>i</sup>. Am 27. November 2019 hat der finnische Ratsvorsitz ein Schreiben mit vorläufigen Bemerkungen an Antonio Tajani, den Vorsitzenden des Ausschusses für konstitutionelle Fragen (AFCO), gerichtet.

Im Anschluss an nachfolgende Gespräche zwischen den drei Organen hat das Parlament am 9. Juni 2021 einen neuen Verordnungsentwurf angenommen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass der neue Verordnungsentwurf akzeptiert werden kann und gibt daher eine befürwortende Stellungnahme dazu ab.

---

<sup>i</sup> COM(2019) 553 final/3